

DIE Schule Habsburg - COVID 19 Schutzkonzept
Überarbeitete Version 2.0 vom 19.10.2020

Einleitung

Im Folgenden werden die Grundprinzipien gelistet, die für den Präsenzunterricht an der Schule Habsburg eingehalten werden müssen. Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es trotz Zusammentreffen vieler Menschen insbesondere schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Gesundheitsinformationen

Grundannahmen Bundesamt für Gesundheit (BAG)

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erkranken viel weniger häufig an Covid-19 als Erwachsene. Von allen Erkrankungsfällen machen sie lediglich 1–2 % aus.
- Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen bis keinen Symptomen.
- Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle.
- Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für Covid-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind.

Das COVID-19 Virus kann bei jedem Menschen andere Auswirkungen haben. Die meisten infizierten Menschen entwickeln leichte bis mittelschwere Symptome und werden ohne Krankenhausaufenthalt wieder gesund.

Häufigste Symptome:

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit

Seltenere Symptome:

- Gliederschmerzen
- Halsschmerzen
- Durchfall
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Verfärbung an Fingern und Zehen oder Hautausschlag

Unterricht

Ab dem 21. Oktober 2020 gilt folgende Weisung Volksschule und beinhaltet im Wesentlichen drei folgende neue Punkte:

1. Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulgebäuden in bestimmten Situationen eine Maskenpflicht.
2. An öffentlichen Schulanlässen tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Maske.
3. Auf Schulreisen und Klassen- oder Schullager sollte verzichtet werden (Empfehlung)

Verhaltens- und Hygieneregeln

- a) Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, z.B. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, müssen das Schulhausareal meiden.
- b) Alle Personen, die auf dem Schulareal verkehren, müssen die empfohlenen Hygieneregeln des BAG einhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen dem Alter entsprechend in der korrekten Durchführung geschult.
- c) In allen Klassenräumen, Toilettenräumen stehen ausreichend Seifenspender und Einmal-Handtücher zur Verfügung. An sensiblen Punkten (Klassen- und Lehrerzimmer, Küche etc.) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung.
- d) Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- e) Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- f) Auf das Teilen von Essen und Trinken muss verzichtet werden.
- g) Ab Mittwoch, 21. Oktober 2020 gilt für Erwachsene in Schulgebäuden eine erweiterte Maskenpflicht.
- h) Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen keine Abstandsregeln. Zwischen Schülerinnen/Schülern und Erwachsenen müssen der Mindestabstand von 1.5m und die bekannten Hygieneregeln (kein Händeschütteln etc.) eingehalten werden.
- i) Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern den Mindestabstand von 1.5m ein und befolgen die genannten Hygieneregeln.

Quarantäne

Wenn bei einer Person Krankheitssymptome auftreten, muss sie sich sofort in Isolation begeben und wird auf das neue Coronavirus getestet. Fällt der Coronavirus-Test positiv aus, erfolgt ein Contact-Tracing durch die Behörden.

Klassen- oder Schulschliessungen

Klassen- oder Schulschliessungen sowie allfällige Quarantäne und Isolation im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie dürfen nur von den kantonalen Gesundheitsbehörden (DGS bzw. CONTI) angeordnet werden. Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) und das Departement BKS beobachten die aktuelle Situation sehr genau. Falls sich bezüglich der Coronavirus-Pandemie die Lage verändert oder sich neue Erkenntnisse ergeben, wird rasch gehandelt und informiert.